

## **Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch den Markt Holzkirchen**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Einwohneramtes.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Markt Holzkirchen

vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Marktplatz 2

83607 Holzkirchen

E-Mail-Adresse: [info@holzkirchen.de](mailto:info@holzkirchen.de)

Telefon: 08024 642-0

### **3. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consult GmbH

(als externer bDSB)

Postfach 12 25

86529 Schrobenhausen

E-Mail-Adresse: [dsb.holzkirchen@secure-consult.com](mailto:dsb.holzkirchen@secure-consult.com)

Telefonnummer: 08252 9094110

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

#### **a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden für folgenden Zweck erhoben:

- Führung des Melde-, Personalausweis und Passregisters und damit zusammenhängender Verwaltungsaufgaben
- Datenauswertungen (Listen, Statistiken)
- Massendatenverarbeitung zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Bearbeitung der Beantragung von Pässen und Personalausweisen
- Anträge Führungszeugnis und Gewerbezentralregister
- Beglaubigungen von Kopien amtlicher Ausweise
- Fundamt, Verwaltung von Fundsachen
- Bearbeitung von Anträgen für einen Fischereischein

## **b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BmeldDÜV), Bundesmeldedatenabrufverordnung (BMeldDAV) Melderegisterauskunftsverordnung (MRAV), Landesverordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (Meldedatenverordnung – MeldDV)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- § 71 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Passgesetz (PassG), Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (PassDEÜV)
- Personalausweisgesetz (PAuswG), Personalausweisverordnung (PAuswV)
- § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- § 139b Abgabenordnung (AO),
- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57
- § 60 Personenstandsverordnung (PStV),
- Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011)
- § 58c Soldatengesetz (SG)
- Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG)

## **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Der Markt Holzkirchen darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 BDSG) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Empfänger innerhalb der Behörde sind: einfache Melderegisterauskunft durch die Fachämter Ordnungsamt, Kasse, Soziales, Standesamt , Kita/Schulen, usw..

Auftragsverarbeiter sind:

- Komuna GmbH
- Bundesdruckerei

Dritte sind:

- andere Meldebehörden
- andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen einschließlich Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Suchdienst über Statistisches Landesamt
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse)
- Datenstelle der Rentenversicherungsträger
- Bundeszentralregister
- Kraftfahrtbundesamt
- Bundeszentralamt für Steuern

- Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt
- Schulen (Schuleinschreibung)
- Bundespräsident, Ministerpräsident (Ehrung von Alters-/Ehejubiläen, gesellschaftliches Engagement)
- Finanzämter
- Ausländerbehörde des Landkreises
- Ausländerzentralregister
- Versorgungsämter
- Abfallbehörden
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Statistik Bevölkerungsbewegungen)
- Wohnungsämter
- Bayerischer Rundfunk (Auftragsverarbeitung durch den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“)
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK) für Mammographie-Screening
- Landesamt für Gesundheit und Soziales: Servicestelle zur Förderung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen
- Waffenerlaubnisbehörde des Landkreises
- Sprengstoffbehörden
- jedermann: einfache Melderegisterauskunft; erweiterte Melderegisterauskunft bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses
- jedermann: Gruppenauskunft, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt
- öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (für publizistische Tätigkeit)
- Parteien, Wählergruppen, andere Träger von Wahlvorschlägen (in den 6 Monaten vor einer Wahl oder gesetzlichen Abstimmung)
- Mandatsträger, Presse, Rundfunk (Ehrung von Alters-/Ehejubiläen)
- Adressbuchverlage (für die Herausgabe von Adressbüchern)
- Sperrlistenbetreiber
- Wohnungseigentümer oder Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung wie folgt gespeichert:

- Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind unverzüglich zu löschen.
- Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Löschrufen.

- 1 Jahr nach Wegzug / Sterbefall: Löschung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- Die Kinder werden mit Erreichen der Volljährigkeit (18. LJ) aus dem Familienverband getrennt.
- abgegebene Fingerabdrücke werden nach Aushändigung des Dokuments gelöscht
- Daten aus dem Personalausweisregister werden nach einer Frist von fünf Jahren nach Ablauf des Dokumentes gelöscht. (§ 23 Abs. 4 PAuswG)

*Die übrigen Daten werden nach der Erhebung beim Markt Holzkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.*

## **8. Rechte der betroffenen Person**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/ Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

## **10. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

ÖFFENTLICH

*Stand 25.04.2022*